

Christliches Forum: Abtreibung darf kein Geschäftsmodell werden

Sehr geehrte Mitglieder des Justizausschusses,

das Christliche Forum Castrop-Rauxel lehnt die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a Strafgesetzbuch ab. Wir wenden uns damit explizit gegen eine entsprechende Gesetzesvorlage des FDP-geführten Bundesjustizministeriums.

Als eine christlichen Grundsätzen und damit dem Schutz des Lebens verpflichtete Wertegemeinschaft halten wir es für moralisch unerträglich, wider den Hippokratischen Eid und nicht verfassungskonform, wenn künftig die Tötung ungeborenen Lebens absolut undifferenziert als Geschäftsmodell im Katalog medizinischer Dienstleistungen aufgeführt wird. Eine Quasi-Gleichsetzung einer Abtreibung mit schönheitschirurgischen Operationen stellt eine völlig inakzeptable Banalisierung der Beendigung menschlichen Lebens dar und trifft die Grundsätze des Rechtes Ungeborener ins Mark. Werbung für eine Abtreibung schließt den grundsätzlichen Unrechtscharakter eines solchen Eingriffs aus und lässt das Schutzkonzept für ungeborene Kinder in der öffentlichen Wahrnehmung verloren gehen.

Zudem besteht für uns die berechtigte Sorge, dass die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a lediglich das Einfallstor bietet für eine Streichung des Paragraphen 218 und damit eine vollständige Legalisierung fristenloser Schwangerschaftsabbrüche droht. Entsprechende Forderungen stehen bereits im Raum. Damit würde der verfassungsrechtlich festgeschriebene Schutz ungeborenen Lebens endgültig aufgegeben.

Ziel einer Gesetzesreform kann und darf es nicht sein, Abtreibungen durch Bewerbung so leicht wie möglich zu machen, sondern stattdessen Strukturen im Gesundheitssystem aufzubauen, die Schwangerschaftsabbrüche tendenziell reduziert. Nur im Zusammenspiel mit gezielten Informationen und einem umfangreichen Unterstützungspaket für Betroffene können sowohl das Grundrecht auf Leben des ungeborenen Kindes als auch der Schutz der Mutter gewährleistet werden.

Es ist deshalb grundsätzlich falsch, das bestehende Recht ersatzlos zu streichen. Stattdessen müssen in einem neuen Gesetzesentwurf Maßnahmen,

Rechte sowie konkrete materielle und ideelle Unterstützungen aufgelistet werden, die dem Schutz des Lebens und einer wahrhaften freien Entscheidung der Mutter genüge tun können.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- kostenlose sozialpädagogische Unterstützung beim Umgang von Kindern mit Behinderungen
- finanzielle Entlastung von finanzschwachen Eltern, Müttern und Vätern durch den Aufbau einer Leihstation für Kinderkleidung und Spielzeug
- Schaffung sicherer Räume für Frauen, die zu Hause gegen ihren Willen zum Abbruch gedrängt werden, ähnlich oder in Kooperation mit den Frauenhäusern
- Hilfe zur Erziehung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten ohne drohenden Kindesentzug
- Sicherstellung von Betreuung auch bei Schichtdienst

Häufig entsteht der Abtreibungswunsch, weil sich werdende Mütter/Eltern überfordert fühlen, weil sie Angst haben es sich nicht leisten zu können, weil sie vor dem Aufwand, ein behindertes Kind großzuziehen zurückschrecken, oder weil von außen Druck auf sie ausgeübt wird. Selbst, wenn wie derzeit geplant, der Zugang zu Informationen über einen Abbruch uneingeschränkt verbreitet werden dürften, wäre eine durch entsprechende Ängste und Sorgen geprägte Entscheidung nicht wirklich frei. Für uns muss eine Reform, die diesen Namen verdient, auch einen Katalog gesetzlich verbriefter Unterstützungen beinhalten.

Wir bekennen uns, wie bereits bislang, zu dem Recht, alle zur Verfügung stehenden Informationen über Therapien, Risiken und Ärzte zu erhalten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Wegen der Schwere des Eingriffs, der das Grundrecht auf Leben beeinträchtigt, sollten diese Informationen aber einer besonderen staatlichen Kontrolle unterliegen und ausschließlich durch geeignete staatliche Träger erfolgen.

Darüber hinaus ist die unsachgemäße Verbreitung von Inhalten strafrechtlich zu beweisen, um Betroffene vor Missbrauch zu schützen. Anpreisung von Abbrüchen, Verharmlosung der Risiken oder Beschönigungen dürfen nicht akzeptiert werden und müssen schlimmsten Falles zu einem Verbot von Abtreibungen durch den Arzt und seine Praxis führen. Eine fachlich nicht unrichtige, aber aus ethischer Sicht beschönigende Aussage oder Information kann durchaus ausreichen, um Frauen in eine Entscheidungsrichtung zu

lenken. Eine euphemistische Diktion wie „medizinische Grundversorgung“ suggeriert beispielsweise eine vermeintlich unproblematische Entscheidung für einen Abbruch und lenkt von dem Fakt ab, dass es sich dabei um die Beendigung eines Lebens handelt.

Unwägbarkeiten wie die Möglichkeit von Unfruchtbarkeit nach einer Abtreibung tauchen zur Zeit sogar gar nicht in der öffentlichen Diskussion auf, müssen als potenzielle Nebenwirkung aber auf jeden Fall als Risikofaktor benannt werden.

Wir bitten Sie deshalb, den Gesetzentwurf im Rahmen der anstehenden parlamentarischen Beratungen zu überarbeiten und sowohl

- geeignete und dringend benötigte Hilfeinrichtungen zu schaffen, die die Mütter und Väter in die Lage versetzen, eine lebensbejahende Entscheidung treffen zu können, ohne Furcht vor der Zukunft

als auch

- geeignete und staatlich kontrollierte Informationsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen, die sich in Situationen befinden, in denen sie eine Abtreibung als tatsächlich unausweichlich ansehen.